

Dresdner Nachrichten

Wiederholungs
Die Wiederholung von Aufträgen erfolgt in der Regel am nächsten Tag. Die Aufträge müssen bis 10 Uhr Vormittags eintreffen. Die Aufträge müssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Die Aufträge müssen in der Regel am nächsten Tag eintreffen. Die Aufträge müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

43. Jahrgang.

Lobeck & Co.
Hoflieferanten Sr. Majestät des Königs von Sachsen
Chocoladen, Cacaos, Desserts.
Einzelverkauf Dresden, Altmarkt 2.

Telegr.-Adressen:
Rudolphstr., Dresden.

Photographische Apparate

in München Anstalt von
Emil Wünsche
Antonstr. 1. phot. Anstalt
Moritzstr. 20
(Ecke Gewandhaus- u. Nikolaikirchhofstr.)
Fabrik: Berlin bei Dronow.
Filialen:
Leipzig, Berlin, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Bielefeld, L. B.,
Münster.
Auftrag: Photographie nach Maß
wurde per 30 Pl. in Briefmarken.

WEIN-Handlung
- Stuben -
Portikus a. d. Markthalle

Max Kunath
Wallstr. 8

Familien-Nähmaschinen

H. Grossmann, Nähmaschinenfabrik.
Verkauf in der Fabrik: Dresden, Chemnitzstr. 26,
Waisenhausstr. 5 und Strassenstr. 18, in Löhlan: Bismarckstr. 2.

Atelier für feine
Corsets
auch Maass.
Grosses Lager von Paris und Brüssel.

Heinrich Plaal
Hoflieferant
Wallstr. 25

Anerkannt grösste Auswahl in
Neujahrskarten
Max Köhler (C. G. Schütze Nachf.)
Grosse Meissnerstrasse 5.

Nr. 357. Spiegel: Reichs- und Staatsangehörigkeit. Hofnachrichten, Gefamtrathshaltung, Zug des Kurfürsten, Witterung. Mittwoh, 28. Dezember 1898.

Politisches.

Unter den aus der Sitzung des Reichstags hervorgegangenen Beschlüssen der laufenden Tagung befindet sich auch eine von dem national-liberalen Abg. Dr. Hoffe und Genossen eingebrachte Vorlage über die Abänderung des Gesetzes betreffs der deutschen Reichs- und Staatsangehörigkeit. Der Entwurf ist beachtenswert, weil er von einer Stimmung getragen wird, die an einer Stelle der nationalen öffentlichen Meinung einen starken Rückhalt findet; u. A. hat sich auch die Nationalität der Sache mit großem Eifer bemüht. Die in Aussicht genommenen Abänderungen des geltenden Rechts erstrecken sich vornehmlich nach zwei grundsätzlichen Richtungen: einmal soll die Reichsangehörigkeit gegenüber der Staatsangehörigkeit mehr in den Vordergrund gerückt und zum Anderen der Verlust der Reichsangehörigkeit an erwerbende Bedingungen geknüpft werden. Während sich bei den Erwerb der Reichsangehörigkeit ausschließlich die Angehörigkeit zu einem deutschen Bundesstaate entscheidend ist, so zwar, dass erstere durch die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Einzelstaate erworben wird und mit dem Verlust der Staatsangehörigkeit Voranksetzung, dass nicht gleichzeitig eine andere deutsche Staatsangehörigkeit erworben wird) erfüllt, soll künftig zwar auch noch der Erwerb der Reichsangehörigkeit von der Staatsangehörigkeit bedingt werden, umgekehrt dagegen der Verlust der Staatsangehörigkeit nicht ohne Weiteres den Verlust der Reichsangehörigkeit nach sich ziehen. Darnach soll es in Zukunft möglich sein, dass jemand Reichsangehöriger ist, ohne dass er irgendwo deutsche Bundesstaatsangehörigkeit besitzt, ebenso wie es in Amerika der Fall ist. Heute ist man deutscher Reichsbürger, wenn man beispielsweise Preusse ist, und man geht des deutschen Reichsbürgerrechts verlustig, wenn man die preussische Staatsangehörigkeit aufgibt, ohne eine andere zu erwerben. Nach der neuen Vorlage soll man ebenfalls Deutscher sein, sobald man Preusse oder Sachse u. s. w. geworden ist; wenn man aber seine preussische oder sächsische u. s. w. Staatsangehörigkeit verliert und gar keine deutsche Staatsangehörigkeit mehr besitzt, so soll man deshalb doch die Eigenschaft als deutscher Reichsbürger weiter behalten, sofern nicht die für den Verlust der Reichsangehörigkeit aufgestellten besonderen Voraussetzungen erfüllt sind. Unter den letzteren ist hervorzuheben, dass die bestehende 10jährige Verjährungsfrist beseitigt wird. Ein Deutscher soll also nicht mehr nach Ablauf eines 10jährigen Aufenthaltes im Auslande, wie bisher, sein „Indigenat“ verlieren, sondern es ohne Rücksicht auf den Zeitablauf und den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit so lange behalten, als er es nicht ausdrücklich selbst aufgegeben hat oder es ihm von der zuständigen Behörde aberkannt worden ist. Mit dem Verlust der Reichsangehörigkeit erlischt ohne Weiteres auch jede deutsche Staatsangehörigkeit.

Soweit die Aenderung betreffs der Verjährbarkeit des Reichsbürgerrechts in Frage kommt, dürfte die Vorlage wohl allgemeiner Zustimmung sicher sein. Die bestehende 10jährige Verjährungsfrist, deren staatsrechtliche Folgen nur durch rechtzeitige Eintragung in die Matrikel eines deutschen Konsulats abgewendet werden können, führt zu den größten Unzulänglichkeiten in der Praxis. U. A. ist vor nicht so langer Zeit der Fall vorgekommen, dass ein deutscher Reichsbürger, der in London erst geschäftlich emigriert war, dann aber ohne seine Schuld verarmt war, nach mehr als 10jähriger Abwesenheit von den englischen Behörden nach Deutschland zurückgeschickt, dort aber abgelehnt wurde, unter Berufung auf das Erlöschen seiner Eigenschaft als Reichsbürger auf Grund der Verjährung. Daraus ist zu ersehen, dass die englischen Behörden des Aemtern an und verpflegten ihn auf Kosten ihrer großbritannischen Majestät. Es kam in der That keinem Zweifel unterliegen, dass es nicht der Würde und Machtstellung des Deutschen Reiches entspricht, wenn seine Bürger nach der kurzen Zeit von 10 Jahren, die sie im Auslande verleben haben, ihre Reichsangehörigkeit kraft Gesetzes einbüßen und dadurch schulplos allen fremden Unbilden preisgegeben werden, oder der Gnade und Barmherzigkeit des ausländischen Staates anheimfallen. Dagegen wird die Art, wie der Entwurf das Verhältnis von Reichs- und Staatsangehörigkeit regelt, vielfach bemängelt. Die Einen finden, dass der geltende Rechtszustand besser den liberalen Charakter des Reiches entspricht, indem er die Staatsangehörigkeit schlechweg vorantsetzt. Von anderer Seite wird betont, dass der Entwurf nicht konsequent verfährt, indem er die Reichsangehörigkeit nur bei dem Verluste, nicht auch bei dem Erwerbe der deutschen Reichs- und Staatsbürgerschaft entscheidend sein lässt. Da auch sonst noch verschiedene Einzelbestimmungen der Vorlage Anlass zu berechtigter Kritik geben, so dürfte sie in der vorliegenden Gestalt schwerlich eine Mehrheit im Reichstage erzielen. Seinem Kerne nach aber ist der Entwurf in jedem Falle ein erfreulicher Beweis dafür, dass das deutsche Nationalgefühl sich in stetiger Aufwärtsbewegung befindet und rassistische Beschränkungen der seiner berechtigten Verteidigung noch entgegenstehenden Schranken aus dem Wege zu räumen.

Auf dem Gebiete der internationalen Politik ist ein neuer Schachzug des amerikanischen Imperialismus zu vermeiden. Es wird als sicher bezeichnet, dass die Regierung der Vereinigten Staaten ihren Gesandten in London, Dr. White, angewiesen habe, die britische Regierung zu sondieren, ob sie in die Aufhebung des sog. Clayton-Bulwer-Vereins bezüglich des Nicaragua-Kanals

willigen würde. Der genannte englisch-amerikanische Vertrag bestimmt, dass keine der beiden Mächte „jemals“ eine ausschließliche Herrschaft über den Kanal oder die in seiner Umgebung liegenden Landstriche ausüben solle. Die Amerikaner wollen nunmehr den Kanal unter ihre alleinige Hoheit bringen und haben zu dem Zwecke die Beilegung des streitenden Neutralitätsvertrages mit England in London angesetzt. Die Angelegenheit ist nicht so einfach wie sie aussieht, sondern dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach recht weite Kreise ziehen, wenn die Amerikaner darauf bestehen, ihren Kopf durchzusetzen. In erster Linie hat England an dem Kanal ein nicht geringeres Interesse als die Amerikaner selbst. Die Engländer gewinnen durch ihn eine billige Verkehrsstraße nach der Westküste von Britisch-Nordamerika und eine bedeutend kürzere Verbindung mit ihren chinesischen und ostindischen Besitzungen. Unter diesen Umständen zeigt es nicht gerade von besonderem Unerschrockenheitsgefühl, wenn die Amerikaner ihren neugeborenen englischen „Bundesgenossen“ die Verzichtleistung auf einen in so wichtigen Wasserweg zumuten, als handelte es sich um eine Bagatelle. Das ist eine schwere Sticheprobe, vor die sich die englische Bevölkerung für Amerika da gestellt sieht. Man darf gespannt darauf sein, wie sich Lord Salisbury aus dieser neuesten Verlegenheit herauswickeln wird.

Zu gleicher Zeit erheben sich in der französischen Presse warnende Stimmen. Es wird erklärt, die amerikanische Aktion habe den Zweck, die französischen Besitztümer der Panamakanale einzuschüchtern. Die Panamäer hoffen auf diese Weise die angelegenen Arbeiten des Panamakanals billig zu bekommen und Frankreichs Zug aus der neuen Welt zu verdrängen. Nach Spanien komme Frankreich an die Reihe. Die Amerikaner lägen überall die latente Hand vor der anglo-amerikanischen Konkurrenz. Man könne sicher sein, dass ihnen Kurzem irgend ein Kongressmitglied in Washington den Vorschlag machen werde, mit Frankreich Unterhandlungen betreffs des Rückbaus des Canal-kanals einzuleiten. Wenn Frankreich nicht 1500 Millionen, die es im Panamakanal angelegt habe, endgültig verliere, wenn es seinen industriellen Ruf und seine einflussreiche Initiative wahren wolle, so dürfe es nicht zögern, dem jenseitigen amerikanischen Vorgehen mit aller Energie entgegenzutreten. So kämen in der That diejenigen Rechte behalten zu sollen, die gleich bei dem Beginn des franko-amerikanischen Krieges die Voraussetzung stellten, dass der amerikanische Imperialismus für die nächste absehbare Zeit die gesamte internationale Lage beherrschen und ein stetiges Moment der Unruhe in die auswärtigen Beziehungen der Staaten hineinbringen werde. Ein neuer imperialistischer Gedanke, über Nacht im Weissen Hause zu Washington angesetzt, kann die politische Konstellation in der alten Welt mit einem Schlag umwerfen und das Bild von heute bis morgen gründlich ändern. Es ist Alles im Flusse, und die Umwälze des Weltbildes, das nach dem Abschluss der jetzigen Entwicklung vorhanden sein wird, sind vorläufig noch nicht mit Sicherheit zu erkennen.

Fernschreib- und Fernsprech-Berichte vom 27. Dezember.

Berlin. In dem Zeite des Schwarzen Adlerordens, das am 17. Januar im letzten Schloß abgehalten wird, werden die Anwesenden durch den Kaiser erhalten: General v. Krosigk, der deutsche Botschafter in Petersburg, Herr Madelin, der Minister des Königs, Herr v. Wehler, der Oberpräsident von Westpreußen, früherer Außenminister Dr. v. Geyer und der zumnächst Admiral v. Sauer. — Post v. Gerauch in Kiel verweist auf ein ungünstiges Sendebild, das in der Stuttgarter „Deutschen Warte“ zur Erscheinung kam. Das Schreiben ging in folgenden Worten: Wenn die Reichsregierung von 1899 durch internationale Konventionen festsetzt, dass zur Folge keinmalige Verhältnisse verwendet werden dürfen, welche entweder ganz oder teilweise an der Spitze mit einem Mantel aus hartem Metall versehen sind, so würde eine solche Festsetzung ganz den eblen Absichten des erhabenen Einberaters und ganz den einmütigen Sympathien entsprechen, denen der Gedanke des Gatten in der ganzen zivilisierten Welt begegnet ist, und wenn die Vertreter der Mächte, der grössten wie der kleinsten, in deren Hand es gelegt ist, unserer Stimme Gehör leisten, wenn sie dahin wirken wollten, das der verarmte Soldat in jedem Falle irgend einen schlagenden Verband erhält, wenn sie ferner dahin wirken wollten, das die Unberücksichtigung des Nothen Kreuzes jedem Soldaten im Reich und Welt überrecht, dann wird vielleicht die Konferenz des Jahres 1899 nicht den Erfolg haben, die Kräfte überhaupt zu verheeren, aber trotzdem einen wichtigen Markstein bilden in der Geschichte der humanitären Vorkämpfer der Völker. — Reichsminister Herr v. Geyer, welcher am Freitag aus den Reichslanden wieder nach Berlin zurückkehrt, erhielt vom Schatz von Fernen das Geschenk des „Sonnens- und Morgenroths“ von Brillanten. — Der neue preussische Gesandte beim Vatikan, Freiherr v. Rotesman, wurde heute vom Papste beehrt, seine Entlassung seines Beglaubigungsschreibens entgegenzunehmen. — Der deutsche Gesandte in China, Baron v. Spreti, hat gegen die neuen chinesischen Bestimmungen über Berg- und Bahnbau Protest eingelegt.

Danzig. Das Schöffengericht verurteilte heute den verantwortlichen Redakteur eines polnischen Blattes, v. Beledski, wegen Verleumdung des Adendens des verstorbenen Fürsten Bismarck zu 6 Wochen Haft und verhaftete ihn sofort wegen Rückverhaftung.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ soll am 31. d. M. mehrere kaiserliche Verordnungen und Handschriften aus Grund des § 14 publizieren und zwar über das vierjährige Budget-Provisorium, das halbjährliche Ausgleichs-Provisorium und die halbjährliche Beibehaltung bisheriger Quoten gemeinsamer Ausgaben. — Der Reichsrath soll am 17. Januar wieder einberufen werden. — Die Reichsregierung hat die Durchführungsbestimmungen des Reichs-Abg. Edmund Gejari einerseits und des Grafen Karolji und

Nikolaus Semere andererseits ein neuer Ehrenhandel. Ferner forderte Gejari von Edmund Gejari Genugthuung wegen eines angeblich im „Magyar Ujsag“ veröffentlichten Artikels, der sich mit Spott und Scherz beschäftigte. Es verlautet endlich, Gejari habe auch den Kommandanten Baron Jerevath gefordert.

Paris. Der Handelsminister vertritt, dass an den Boiss- und Telegraphenämtern in Böhmen und Mähren bei dem internen Dienste die deutsche Sprache beschränkt; bisher war dieselbe auf den mündlichen Verkehr beschränkt.

Paris. Nach der gestern Unterredung des Ministerpräsidenten Dupuy mit dem Präsidenten der Kammer des Reichstages über die Bedingungen, unter denen die gesetzlichen Akten dem Reichstagspräsidenten mitgeteilt werden sollen, fand heute Abends ein Schreiben an den Reichsminister Dupuy, in welchem er die betreffenden Bedingungen aufzählt. Die Minister Dupuy, Krencinet und Lebret berieten dann über diese Bedingungen, die ihnen schliesslich die für die Sicherheit des Staates und die Verteidigung des Angelegten notwendige Garantie zu gewähren schienen. Infolgedessen wurde beschlossen, die geheimen Akten heute dem Reichstagspräsidenten mitzutheilen, und zwar soll die Mitteilung in der Weise geschehen, dass der Hauptmann Guinet die Akten in der Reichstagskammer überbringt und diese täglich nach der Sitzung wieder fortträgt. In lange der Reichstagspräsident überbringt. Nachdem der Hauptmann Guinet die Akten überbracht haben wird, soll er sich in einem Neben dem Reichstagspräsidenten der Reichstagskammer befinden, um technische oder andere Mittelungen zu machen, welche dem Reichstagspräsidenten mitgeteilt werden können. — „Koppel“ meldet, die Regierung habe den Befehl, das angebliche Kaiserbrief von Wien angefertigt und gefälscht worden sei. Der Reichstagspräsident habe diese Angelegenheit im Laufe dieser Woche eine Anzahl Reagen verordnet, darunter Groussin, Hochstet, Goldschmidt, Weinack, Jankov, Glemencow und Jurekovic.

Paris. Wie verlautet, stimmen Regierung und Reichstagspräsident nunmehr darin überein, das sicherste Mittel, die Kenntnis von den geheimen Akten nicht über die Mauer des Justizpalastes gelangen zu lassen, die Eintragung des Kapitän Drenfus vor den Reichstagspräsidenten.

Brüssel. Aus dem Muzumataebiet wird gemeldet, dass 62 belgische Soldaten von den Aufständischen getödtet und verletzt worden seien.

London. Eine römische Delegation der „Daily News“ zufolge wurde der angebliche Abbruch von der bevorstehenden Konferenz unterbrochen werden soll, nächstens den Reichstagspräsident mitgeteilt werden. Die Konferenz wird Anfang Mai in Petersburg stattfinden. Der Plan wird allerdings geheim gehalten.

Madrid. Nach dem amtlichen Bericht hat die Post in vergangener Woche im Bezirk von Bombas und in der Stadt Sangulore merklich abgenommen, während in der Provinz Andalusien und in den Centralprovinzen der Zustand unverändert ist. Die Gebirgslande wärmt noch in den Distrikten von Yndore und Andalusien.

Die Berliner Börse hat heute ein fremdbildiges Bild. Auf allen Gebieten lagen Kaufordres vor, sowohl von hier als aus der Provinz. Die Kurse stiegen darauf hin. Von Renten waren Deutsche Renten auf neue Gehälter bevorzugt. Deutsche Renten sind und wenig verändert, französische sehr gefragt, namentlich Centralbank, amerikanische höherer, bedroht waren Bergwerke erfahren gleichfalls Kursteigerung, bedroht waren Buchamer und Laurabütte. Industriepapiere lebten und steigend. Von fremden Renten notiren Spanier, Mexikaner, Serben und Holländer höher; der Reichsbankanleihe machte keinen nennenswerten Eindruck. Die Börse schloss ruhiger. Wechselkurs 100 Prozent. — Am Spiritus-Markt waren wiederum grössere Kaufordres für Hamburger Rechnung in Vocomonte vor. loco 70er 40.20, 50er 38.80. Termine gleichfalls sowie nominal schwächer.

Der Getreide-Markt zeigte trotz Geschäftslage auf höhere amerikanische Offerten und auf den Bedarfsbedarf für Vorkreidung der laufenden Monate. Weizen und Roggen zogen bei möglichen Umständen 0.50 bis 1 Mt. an. Hafer auf bebaute. Die verarbeitete Weizen bezahlte für Weizen 168.75 Fremdenlieferung, 168.50 Weizenlieferung, Roggen 162.50 bezu. 149.50. Nach den Ermittlungen der Centralanleihestelle der preussischen Landwirthschaftskammer der Centralanleihestelle der preussischen Landwirthschaftskammer bezahlte in Berlin: Weizen 169.50, Roggen 162, Hafer 148 Mt.; Stettin-Stadt: Weizen 169, Roggen 146, Hafer 132 Mt. Wetter: Schön; Westwindsturm.

Frankfurt a. M. (Schluss) Getreide 168.00, Weizen 168.20, Weizen Markt 162.20, Spiritus 40.20, 50er 38.80, 70er 40.20, 80er 38.80, 90er 37.40, 100er 36.00, 110er 34.60, 120er 33.20, 130er 31.80, 140er 30.40, 150er 29.00, 160er 27.60, 170er 26.20, 180er 24.80, 190er 23.40, 200er 22.00, 210er 20.60, 220er 19.20, 230er 17.80, 240er 16.40, 250er 15.00, 260er 13.60, 270er 12.20, 280er 10.80, 290er 9.40, 300er 8.00, 310er 6.60, 320er 5.20, 330er 3.80, 340er 2.40, 350er 1.00, 360er 0.60, 370er 0.20, 380er 0.80, 390er 0.40, 400er 0.00.

Wien. Die „Wiener Zeitung“ soll am 31. d. M. mehrere kaiserliche Verordnungen und Handschriften aus Grund des § 14 publizieren und zwar über das vierjährige Budget-Provisorium, das halbjährliche Ausgleichs-Provisorium und die halbjährliche Beibehaltung bisheriger Quoten gemeinsamer Ausgaben. — Der Reichsrath soll am 17. Januar wieder einberufen werden. — Die Reichsregierung hat die Durchführungsbestimmungen des Reichs-Abg. Edmund Gejari einerseits und des Grafen Karolji und

und dem Grafen Karolji und

Triumph-Seife

Cerliches und Sächliches.

— Gestern fand die feierliche Bergfeiernagelung statt, an welcher Sr. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Georg, Friedrich August und Albert, sowie mehrere mit Einladungen versehene Kavaliere Theil nahmen. Das Jagdbrünnchen wurde in der königl. Villa Strehlen eingeweiht, wobei auch Abends die Jagdtafel stattfand.

— Ihre Majestäten der Königl. und die Königl. Hoheiten an ernten Weihnachtseierabend von halb 11 Uhr ab dem Gottesdienst in der katholischen Kapelle bei. Nachmittags 5 Uhr vereinigten sich die königliche Kommittee bei Ihren Majestäten zur Familientafel in der Villa Strehlen. — Im zweiten Weihnachtseierabend fand Mittags 12 Uhr im Reichslandhause eine Feierabend für arme Kommendanten statt, bei welcher 8 Knaben und 8 Mädchen von Ihren Königl. Majestäten mit vollständigen Anzügen ausgestattet und mit anderen nützlichen Gaben bedacht wurden. Nachdem Sr. Majestät der König einige Zeit unter den bedürftigen Kindern verweilt und dieselben auf's Aufrueste mit Anspriachen erheitert hatte, feierte Sr. Majestät Nachmittags halb 1 Uhr nach Strehlen zurück.

— Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Johanna Georga beiderseits am 24. d. M. Nachmittags 1/2 Uhr einer Anzahl armer Kinder im Palais Strehlen. Die Kinder, die bei fruchtbarstem Christbaum den mit Geschenken bedachten Tisch freudbetäubend umstanden, wurden mit vollständigen Anzügen und anderen nützlichen Gegenständen bedacht; dabei unterhielten sich